



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 23

27. November 2019 | 28. Jahrgang

„Blauer Engel“ im Büro

Rostocks Stadtverwaltung setzt immer stärker auf Recyclingpapier. Mit 98,73 Prozent ist der Einsatz von Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ im Jahr 2018, gemessen am Gesamtpapierverbrauch in der Stadtverwaltung, ein beach-

Rostock erhöht den Anteil an Recyclingpapier

liches Ergebnis. 2017 lag der Anteil am Verbrauch von Recyclingpapier noch bei 95,02 Prozent. Die Stadt möchte auch weiterhin den Anteil an recyceltem Papier erhöhen oder zumindest konstant halten.

Laut bundesweitem Wettbewerb „Papieratlas“ liegt die Einsparung von recyceltem Papier im Vergleich zu Frischfaserpapier in der Rostocker Stadtverwaltung bei 1.994.931 Litern Wasser und 410.836 Kilowattstunden (kWh). Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 117 Drei-Personen-Haushalten.

Erfolgreich beim Wettbewerb der Städte 2018

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt alljährlich am Städtewettbewerb der Initiative „Pro Recyclingpapier“ teil, der die Verwendung von Recyclingpapier erfasst.

2018 erzielte die Stadtverwaltung Rostock dabei ein sehr gutes Ergebnis, teilen das Hauptamt und das Amt für Umweltschutz mit. Auch in diesem wird sich Rostock wieder am Städtewettbewerb beteiligen, um auch für das Jahr 2019 an den Erfolg der vergangenen Jahre anknüpfen zu können.

Narren kapern Schlüssel

OB Claus Ruhe Madsen feierte im Rathaus mit bunt geschmückten Karnevalisten in die fünfte Jahreszeit



Kleine und große Rostocker Karnevalisten feierten am 11.11. um 11.11 Uhr mit Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und vielen Einwohnern im Rathaus den Start in die Saison. In schmucken Kostümen tanzten die Mitglieder der Clubs unter Konfetti-Regen mit fescher Musik und grüßten mit dem typischen „RKC Olé“-Ruf. Bei den Landesmeisterschaften des Karnevalsverbandes 2019 hatte der 150 Mitglieder zählende Rostocker Karneval Club unter anderem einen Platz als Landesmeister und sieben Vizemeisterplätze erreicht.

Foto: Joachim Kloock

Jubiläums- Geschenke kaufen

Wer ein Weihnachtsgeschenk mit Rostock-Bezug sucht, kann ein exklusives Angebot des Projektbüros Stadt- und Universitätsjubiläum nutzen. Bis zum 29. November können Interessierte eine Bio-Baumwolltragetasche gefüllt mit einer Jubiläumspublikation nach Wahl, einer CD „Rostock Songs“, einem Plüschtier Greifi, einem „I love Rostock-T-Shirt“ sowie einem „Rostock800600“-Pin für einen Sonderpreis von zehn Euro erwerben. Darüber hinaus sind erstmalig aus der auf 250 Exemplare limitierten Auflage der Sonderausgabe „Rostock Ahoi!“, mit der die Abrafaxe zum Stadtjubiläum gratulierten, 80 Bücher für jeweils 80 Euro erhältlich. Anlässlich der Umbenennung in Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden alle Ortseingangsschilder gewechselt. Die letzten 30 der ehemaligen, gelben



Schilder verschiedener Ortsteile sind für jeweils 60 Euro zu erwerben. Das Buch und die Schilder sind bis 6. Dezember erhältlich. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht. Das Projektbüro am Neuen Markt 1a

(Eingang Ortsamt) hat Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

Die Abrafaxe waren im Rostocker Stadthafen zu Gast.

Foto: Florian Kasch

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
„Gutes Geld - Was ist das?“
Interessante Ausstellung bis 4. Dezember in der Rathauhalle

Seite 5
Workshop zu „Quartiers-Garagen in Rostock“ am 6. Dezember

Seite 9
Die Stadtgartenkolumne

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. Dezember.

Weihnachtsbaum ab 9. Dezember in der Heide im Angebot

Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf in der Rostocker Heide startet am 9. Dezember, teilt das Stadtforstamt mit. Bis zum 23. Dezember werden täglich von 9 bis 16 Uhr, außer sonntags, Bäume angeboten, solange der Vorrat reicht.

Interessenten sind an der Alten Forstbaumschule in Hinrichshagen, Am Jägeracker (Straße Richtung Markgrafenheide, Einfahrt ausgeschildert) willkommen. Angeboten werden Weihnachtsbäume aus der Heide und zugekaufte. So gibt es Fichten, Kiefern, Blaufichten und Omorika bis zwei Meter für 15 Euro pro Stück, ab zwei Meter bis drei Meter für 20 Euro pro Stück sowie Nordmantannen und Nobilis bis zwei Meter für 25 Euro pro Stück, ab zwei bis drei Meter für 30 Euro pro Stück. Bei Weihnachtsbäumen über drei Meter gilt ein Preis auf Anfrage. Alle Preise umfassen bereits die Mehrwertsteuer und Netzverpackung. Alljährlich werden in der Heide bis zu 2.000 Bäume verkauft.

Am 14. und 21. Dezember wird zum Weihnachtsbaumverkauf auch Wildgulasch, Erbsensuppe, Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch angeboten. Besucher können beim „Weihnachtsbasteln mit Antje“ in der warmen Holzhütte vorweihnachtliche Atmosphäre erleben. Ab 11. Dezember werden auch Wildfleisch und Wildfleischprodukte angeboten.

Nicht nur Ankommen, sondern eine neue Heimat finden

Welcome Center Region Rostock hilft internationalen Zuziehenden heimisch zu werden

Das Welcome Center Region Rostock ist für viele Neu-Rostockerinnen und -Rostocker der erste Ansprechpartner bei Fragen rund um das Ankommen und Bleiben in der Region. „Wir helfen gern persönlich bei der Suche nach einem neuen Job oder einer neuen Wohnung weiter“, erläutert Isabel Haberkorn, Beraterin beim Welcome Center Region Rostock. „Auch die Themen Kinderbetreuung und Freizeit werden häufig nachgefragt. Hier geben wir ebenfalls unsere Insidertipps weiter.“ Doch zum Heimischwerden in Rostock und der Region gehört mehr als eine neue Arbeit und eine schöne Wohnung. „Wir möchten Zuziehenden die Möglichkeit geben, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam mit anderen Neu-Rostockerinnen und -Rostocker

ihre neue Heimat kennen zu lernen“, erklärt Anne Wilde, Leiterin des Welcome Center Region Rostock. Alle zwei Monate organisiert das Welcome Center daher einen Stammtisch in gemütlicher Atmosphäre, bei dem sich Zuziehende austauschen und Kontakte knüpfen können. „Für viele unserer Kunden ist der Stammtisch mittlerweile eine Institution. Es haben sich schon viele private und berufliche Verbindungen ergeben, die über die Ankunftsphase hinaus Bestand haben. Da wir den Stammtisch auf Englisch durchführen, ist er vor allem bei den internationalen Zuziehenden beliebt“, führt Isabel Haberkorn aus. Durchschnittlich jeder dritte Kunde des Welcome Center Region Rostock zieht aus dem Ausland nach Rostock, mehrheit-

lich aus EU-Ländern, aber auch der Anteil internationaler Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern nimmt immer mehr zu. In Kooperation mit dem Welcome Center der Universität Rostock werden verschiedene Ausflugsangebote gestaltet, wie ein Besuch des Schweriner Schlosses, eine Hafensrundfahrt nach Warnemünde und zuletzt eine gemeinsame Fahrt nach Lübeck. Anja Barnert, seit September Freiwillige im Welcome Center, war von Anfang an involviert: „Wir haben eine Stadtführung unternommen, Marzipan probiert und gemeinsam die Atmosphäre der alten Hansestadt genossen. Ein tolles Erlebnis für alle!“ Die etwa 25 Teilnehmenden aller Altersgruppen kamen aus allen Teilen Europas, aber auch aus China, Russland und den USA. „Alle



Während eines Ausflugs in die Marzipanstadt Lübeck.

Foto: Welcome Center Rostock

haben einen tollen Tag verbracht. Als frisch Zugezogene kennt man kaum jemanden, doch durch den Ausflug hatte man die erste Gelegenheit, Leute kennenzulernen und auszutauschen. Es war für uns eine klasse Erfahrung und wunderschöne Erinnerung“, sagt Anne-Claire Dryszko aus Frankreich.

Auch im nächsten Jahr sind neben dem beliebten Stammtisch weitere Ausflüge geplant, ein Highlight wartet aber noch im Dezember. Unter dem Motto „German Christmas Evening“

lädt das Welcome Center gemeinsam mit dem Welcome Center der Universität Rostock und dem Studierendenwerk alle internationalen Neu-Rostockerinnen und -Rostocker ein, typische Weihnachtstraditionen, von Lametta bis Stollen, von Wichteln bis zum gemeinsamen Basteln und Singen kennen zu lernen - mehr wird aber noch nicht verraten. Nähere Informationen und Anmeldung unter welcome@region-rostock.de oder Tel. 0381 381-5451.

Isabel Haberkorn

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly wurde der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 6. Mai 2019 mit folgendem Bestätigungsvermerk (Prüfungsurteile) versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses datiert vom 25.09.2019.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.427.705,06 EUR wird in die Rücklagen eingestellt und für die Sanierungsaufwendungen an städtischen Immobilien verwendet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **am 13. bis 17. Januar 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ in der Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.01** innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Sigrid Hecht
Betriebsleiterin

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

„GUTES GELD, was ist das?“

Interessante Ausstellung bis 4. Dezember in der Rathaushalle zu sehen

Geld ist wertvoll und nützlich. Vom Taschengeld haben wir uns Comic-Hefte und Süßigkeiten gekauft, mit dem Ersparten gehen wir auf Weltreise und für später legen wir etwas zurück. Aber wir wissen auch: Wenn Geld für Menschen zum Selbstzweck wird, richtet es verheerenden Schaden an: Geld stürzt auf der Jagd nach Renditen ganze Volkswirtschaften in schwere Krisen. Geld treibt im Streben nach Wachstum Ressourcenverbrauch und Klimawandel an. Geld blockiert als Machtmittel Demokratien und verschärft soziale Ungleichheit.

Wir können Geld aber auch dazu einsetzen, die Welt zu verbessern: GUTES GELD ist ein Gestaltungsmittel, das gesellschaftlichen Wandel ermöglicht.

GUTES GELD bringt nachhaltiges Wirtschaften voran und stärkt Gemeinschaften. GUTES GELD schont Ressourcen und fördert erneuerbare Energien. GUTES GELD schafft Chancen für benachteiligte Menschen auf der ganzen Welt.

Wie aus Geld GUTES GELD wird, zeigt eine Ausstellung der internationalen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit. Beleuchtet werden insbesondere vier Themen: Mikrofinanz, Erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Fairer Handel.

Die Ausstellung in der Rostocker Rathaushalle kann bis zum 4. Dezember montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 19 Uhr besucht werden, der Eintritt ist kostenfrei.



Das Foto zeigt ein von Oikocredit gefördertes Solarprojekt in Chandau, Indien: Fourth Partner Energy. Bildrechte: Opmeer Reports

Am 5. Dezember ist Finnland-Tag auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt

Turku ist eine Stadt an der Südwestküste Finnlands, die am Ufer des Aurajoki Flusses liegt und auf das 13. Jahrhundert zurückgeht. Schon seit 1959 entwickeln Turku und Rostock die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Als Rostock sich in den 1950ern nach potenziellen Partnerstädten umgeschaut hat, war es wichtig einen ähnlichen Partner zu finden, der ungefähr die gleiche Größe hat und dieselben Herausforderungen haben könnte. Turku ist wie Rostock eine Hafenstadt mit einer Universität und liegt im Ostseeraum. Seit der Unterschrift des Partnerschaftsvertrages sind nun 60 Jahre vergangen und unser finnischer Freund hat sich als zuverlässiger Partner in den Bereichen Migration, Kultur und Wissenschaft bewiesen. Der 60. Jahrestag der Zusammenarbeit ist ein schöner Anlass sowohl den Rostockerinnen und Rostockern als auch Gästen unserer Stadt die finnische Stadt und ihre Kultur näher zu bringen. Die Hanse- und Universitätsstadt



Stadtansicht Turku - Turku liegt an der Südwestküste Finnlands.

Foto: copyright Stadt Turku

Rostock lädt Sie herzlich zum Finnlandtag auf den Rostocker Weihnachtsmarkt ein. Am 5. Dezember 2019, ab 15 Uhr wird an der Bühne auf dem Neuen Markt ein spannendes Programm für

Groß und Klein geboten. Wussten Sie, dass der Freitagabend vom ersten Advent auf Finnisch „Pikkujoulu“ heißt oder was das „kleine Weihnachten“ bedeutet? Der Rostocker Weihnachtsmann

wird über diese und viele weitere finnische Traditionen berichten und ein traditionelles Märchen für die kleinen Gäste erzählen. Der Höhepunkt der Veranstaltung wird das Kulturprogramm aus der

Hansestadt Turku sein. Unsere Partnerstadt entsendet das Namikatse-Quartett nach Rostock. Namikatse ist eine a-cappella-Gruppe, die im Herbst 2013 aus dem Turku YMCA Männerchor Naskalit hervorging, als acht junge Menschen das Bedürfnis verspürten, ihre gegenseitige Leidenschaft für a-cappella-Musik kompakter in die Praxis umzusetzen. Der Schwerpunkt der Gruppe ist die traditionelle Barbershop-Musik. Daneben besingen die Musiker die „Heilige Dreifaltigkeit“ männlicher Gesangs-Musik, indem sie Lieder über den Wein, das Vaterland und vor allem Serenaden für die Damen singen. Besucher des Weihnachtsmarktes können darüber hinaus auf dem Universitätsplatz finnische Köstlichkeiten wie zum Beispiel Honig in über 20 verschiedenen Sorten, typisch finnischen Glühwein und Minttu (weihnachtliches Nationalgetränk mit minzig-süßem Geschmack) bekommen.

Alexandra Markianova
Rita Berkholz

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

3. Dezember, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität,
Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Festlegung des Sitzungskalenders des Ortsbeirates
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für das Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Brinckmansdorf

3. Dezember, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):
Neubau einer Lagerhalle und Regenwasserbehälters, Alt Bartelsdorfer Str. 18
- Bestätigung des Sitzungskalenders 2020

Schmarl

3. Dezember, 18.30 Uhr
Haus 12 Schmarl, Am Schmarler
Bach 1

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates
- Benennung
Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das Sitzungsjahr 2020

Dierkow Ost/West

3. Dezember, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-
Käthe-Kollwitz, Heinrich-
Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung
Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters im Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf
- Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters in der Vorbereitungsgruppe „Mühlenfest“
- Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters für das Hafenforum
Vorschlag für eine Vertreterin /eine Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin /einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates Dierkow-Ost; Dierkow-West für das Sitzungsjahr 2020

Lütten Klein

5. Dezember, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil-
und Begegnungszentrum,
Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Beschlussvorlage
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):
Sanierung Sportcampus, Errichtung einer Sportanlage für den Schul- und Freizeitsport, ES-Bau 1, Kopenhagener Str. 5
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das Sitzungsjahr 2020

Gartenstadt-Stadtweide

5. Dezember, 18.00 Uhr
AWO Seniorenheim, Am Richt-
funkturm 1

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder

- Festlegung des Sitzungskalenders des Ortsbeirates
Gartenstadt/Stadtweide
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für das Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Südstadt

5. Dezember, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum
„Heizhaus“, Tychemstr. 22

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bestätigung des Sitzungskalenders 2020

Reutershagen

10. Dezember, 18.00 Uhr
Veranstaltungsraum 1.25 im
RFZ, Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Festlegung des Sitzungskalenders des Ortsbeirates Reutershagen
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter für das Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes zu einer tagesstrukturierten Betreuung von Erwachsenen, Ernst-Thälmann-Str. 25

Dierkow Neu

10. Dezember, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und
Begegnungszentrum Dierkow,
Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der / des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Ortsbeirates
Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Ortsbeirates
- Bildung der Ausschüsse des

- Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Benennungen
Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters für den Stadtteittisch Dierkow-Neu
Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters für den Quartierbeirat Dierkow-Neu
Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters im Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf

- Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters in der Vorbereitungsgruppe „Mühlenfest“
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates Dierkow-Neu für das Sitzungsjahr 2020
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers

Groß Klein

10. Dezember, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und
Begegnungszentrum Börgerhus,
Gerüstbauerrung 28

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates
- Benennung
Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das Jahr 2020
- Beschlussvorlagen
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus dem Stadtteil und Begegnungszentrum Börgerhus

Evershagen

10. Dezember, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-
Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der / des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse des

- Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennungen
Vorschlag und Benennung für eine Vertreterin/einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag und Benennung für eine Vertreterin/einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates Evershagen für das Sitzungsjahr 2020

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke

11. Dezember, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der / des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der / des Ortsbeiratsvorsitzenden
Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates
- Benennung
Vorschlag für eine Vertreterin /einen Vertreter im Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das Sitzungsjahr 2020

Biestow

11. Dezember, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtamt,
Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Wahlen
Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Benennung
Vorschlag für eine Vertreterin/ einen Vertreter im Fahrradforum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bestätigung des Sitzungskalenders für 2020

Toitenwinkel

12. Dezember, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes,
J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der/des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 6. Dezember in der Kunsthalle

Am 6. Dezember 2019 wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu seiner 30. öffentlichen Sitzung zusammenfinden. Diese wird am Freitag, 6. Dezember, um 14 Uhr, in der Rostocker Kunsthalle, Hamburger Straße 40, stattfinden.

Im Rahmen der 30. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen folgen-

de Vorhaben auf der Tagesordnung:

**14 bis 14.30 Uhr
Entwurfskonzepte für die
Kopfbauten in der Eschen-
straße, 18057 Rostock**

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und

Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Stadtverwaltung Rostocks zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die öffentliche Diskussion als Zuhörerinnen und Zuhörer verfolgen.

Verkürzte Sprechzeit im Fallmanagement Jugendhaus und Amt für Ausbildungsför-

derung aus arbeitsorganisatorischen Gründen findet die Sprechzeit im Fallmanagement Jugendhaus und dem Amt für Ausbildungsför-

derung am 12. Dezember 2019 nur nachmittag von 13.30 bis 16 Uhr statt.

Unterlagen können an diesem

Tag natürlich gern in den Briefkasten vor dem Haupteingang des Jugendhauses eingeworfen werden.

Workshop „Quartiersgaragen für Rostock“ am 6. Dezember

Wie viele wachsende Städte muss sich auch Rostock veränderten Anforderungen und Ansprüchen an das Leben und Arbeiten sowie an die Mobilität und an die Freiraum- und Aufenthaltsqualität in neu entstehenden Quartieren stellen. Dabei geht der Trend zu autofreien bzw. autoarmen Quartieren, in denen insbesondere verkehrsbedingte Lärmimmissionen minimiert und somit gesündere Wohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Die gut durchdachte Einordnung und Planung von Stellplätzen und Stellplatzanlagen eröffnen Möglichkeiten, ruhige Wohnquartiere auch im Sinne der Lärmaktionsplanung zu schaffen. Nicht nur bei Neuplanungen, sondern auch im Bestand ist die Bewältigung des ruhenden Verkehrs auch aus umweltfachlicher

Sicht eine der drängenden Herausforderungen. Berlin hat eine Studie zur Konzeption und Umsetzung von Quartiersgaragen erarbeiten lassen und einen Leitfaden entwickelt, der verkehrliche, konstruktive, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen beleuchtet und die Einflussgrößen und Stellschrauben darstellt, um Machbarkeit und Sinnhaftigkeit von Quartiersgaragen bewerten zu können. Dabei kommt der Integration in nachhaltige städtebauliche Konzepte, der Kombination mit verschiedenen Nutzungen und Nutzern, den Baukosten, dem kostendeckenden Betrieb und der Flächeneinsparung sowie dem Mehrwert für gewonnene Freiflächen eine besondere Bedeutung zu.

Dazu findet am 6. Dezember

2019 von 9 bis 10.30 Uhr im Haus des Bauens und der Umwelt eine Präsentation der Erkenntnisse der „Berliner Quartiersgaragenstudie“ statt. In der anschließenden Diskussionsrunde soll beraten werden, ob und wie Empfehlungen künftig auf Rostocker Vorhaben übertragen werden können.

Interessierte Planer, Wohnungsgesellschaften und Investoren können an diesem kostenlosen Workshop teilnehmen. Aufgrund der leider nur begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze ist eine Anmeldung bis zum 2. Dezember 2019 per E-Mail unter umweltamt@rostock.de oder telefonisch unter der Nummer 0381 381-7360 erforderlich.

**Dr. Dagmar Koziolk
Leiterin Amt für
Umweltschutz**

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 4. Dezember

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 4. Dezember 2019 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 28. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 5. Dezember um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1303) bis 3. Dezember, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 4. Dezember bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 5. Dezember.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft**

Öffentliche Vorträge anlässlich des Netzwerktreffens „Städte der Erinnerung“

Anlässlich eines Arbeitstreffens von Projektpartnern des Netzwerkes „Memory Cities - Städte der Erinnerung“, aus Dünkirchen, Ypern, Gdansk und Rostock finden am 2. Dezember im Rostocker Rathaus englischsprachige Vorträge statt. So wird Stefanie Oster, Soziale Bildung e.V., von 15 bis 16 Uhr zum Thema „Memories of Lichtenhagen - Reflexion of the Xenophobic Riots in 1992“ („Lichtenhagen im Gedächtnis“) sprechen. Von 16 bis 17 Uhr steht das Thema „Persecution of Homosexuals During Times of National Socialism“ („Verfolgung von Homosexuellen in Zeiten des Nationalsozialismus“) - eine Projektvorstellung von Schülern der Werkstattsschule Rostock - im Mittelpunkt.

Das Netzwerk „Memory Cities - Städte der Erinnerung“ war 2016 von der Städtegemeinschaft Dünkirchen gegründet worden. Es soll lokalen Regierungsvertretern, Experten, Wissenschaftlern, Jugendlichen und Bürgern aus Städten, die während des Ersten und Zweiten Weltkrieges zerstört wurden, zur Erinnerung und Versöhnung zusammenbringen und aufzeigen, wie die öffentliche Erinnerungskultur in den Städten reflektiert wird.

Beide Themen werden in englischer Sprache ohne Übersetzung vorgetragen. Interessenten sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung unter den Rufnummern 381-1452 bzw. 381-1425 wird gebeten. Der Raum wird vor Ort angezeigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Selbst gemalte Weihnachtswunschzettel jetzt im Rathaus abgeben

Im Rostocker Rathaus ist es bereits weihnachtlich. Ab sofort sind alle Kinder herzlich eingeladen, ihren Wunschzettel für den Weihnachtsmann in der Rathauhalle zu malen. Vorbereitete Wunschzettel und Malstifte liegen bereit. Bis zum 6. Dezember kann die gemalte oder geschriebene Post an den Weihnachtsmann dann in den Wunschbriefkasten geworfen werden, der in

der Rathauhalle steht. Geöffnet ist die Rathauhalle montags bis freitags von 6 bis 19 Uhr.

Wer den Wunschzettel lieber zu Hause malen und dann beim Besuch des Weihnachtsmarktes in den Wunschbriefkasten werfen möchte, kann dies natürlich auch tun. Die Wunschzettel werden am 9. Dezember an die Weihnachtspostfiliale in Himmlerpfort geschickt.



Die Präsentation der Erkenntnisse der „Berliner Quartiersgaragenstudie“ kann am 6. Dezember in einem Workshop verfolgt werden.
Foto: Amt für Umweltschutz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - AUSWEISUNG EINER FEUER- UND RETTUNGSWACHE -

1. Die von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Sitzung am 15.05.2019 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer Feuer- und Rettungswache - wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 27.09.2019, AZ: VIII-512-00000-2016/002-004 mit einem Hinweis genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

2. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu werden ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, dienstags von 9

bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend

gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs.7 i.V.m. Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets

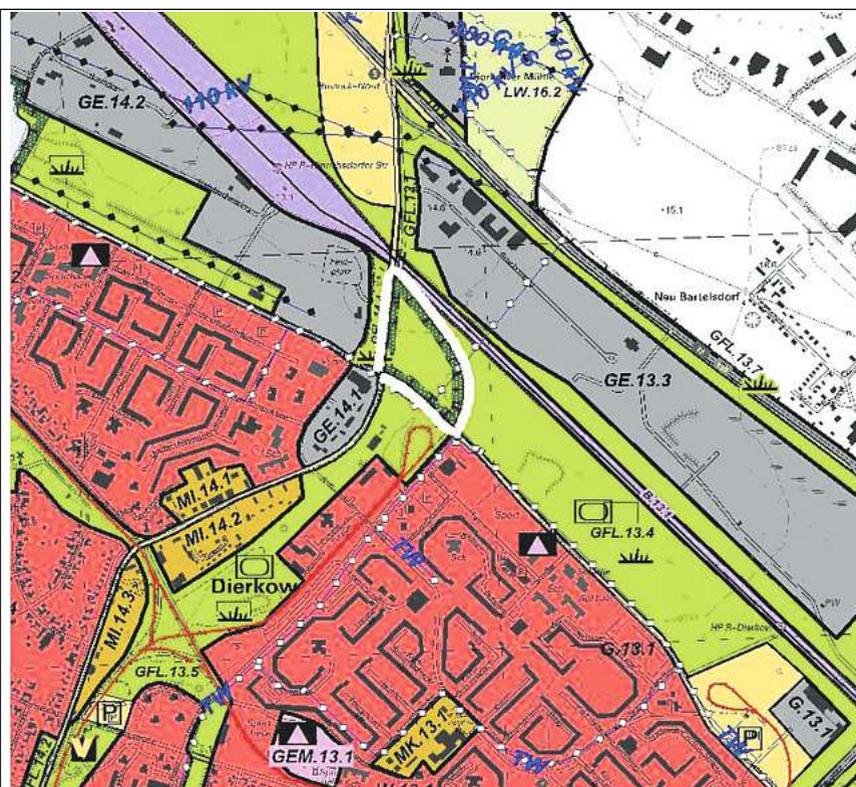
geltend gemacht werden.

Hinweis:

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Übersichtspläne zur Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans



Informelle Darstellung des Geltungsbereichs
im wirksamen Flächennutzungsplan



Informelle Darstellung der Flächenausweisung
der 15. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15.05.2019 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“ (Abgrenzung gem. Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:
im Nordosten: durch den Verlauf eines Anschluss-
gleises der Rostocker Straßenbahn AG,
im Süden: durch die Dierkower Allee,
im Westen: durch die Hinrichsdorfer Straße.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht dazu im Internet unter www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

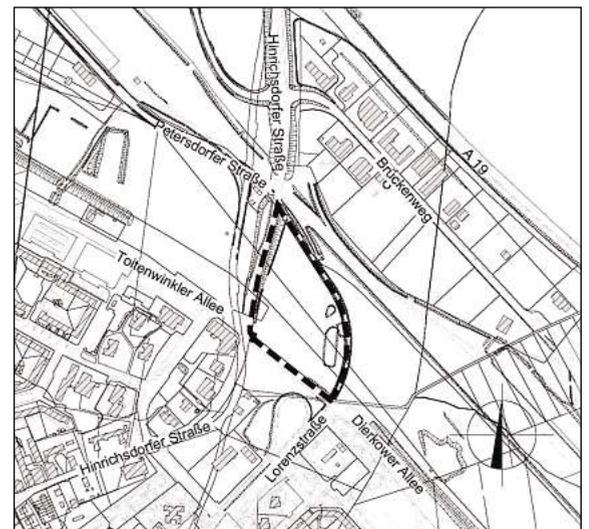
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lt. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) können Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von

Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Planausschnitt (aus dem Bebauungsplan Nr. 13.GB.198)



Rostock, 8. November 2019

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Neu- benennung von Straßen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Seebad Warnemünde neu benannt:

**Stephan-Jantzen-
Platz**



Mit weniger Alkohol mehr vom Leben

Unter diesem Motto möchte die Lenkungsgruppe Suchtprävention & Jugendschutz Rostock pünktlich zum Start in die Vorweihnachtszeit für einen bewussten Umgang mit Alkohol sensibilisieren und startet dafür eine Plakataktion. Der Konsum von Alkohol ist in Deutschland selbstverständlich und wird allgemein geschätzt und eher unkritisch gesehen. Anlässe gibt es viele, zum Beispiel die Weihnachtsfeier mit Kollegen, der Bummel über den Weihnachtsmarkt, überall ist man auch mit Alkohol konfrontiert. Grund genug, um auch auf die negativen Einflüsse von Alkohol hinzuweisen. Denn Alkohol ist infolge seiner Eigenschaften als Zellgift, als Rauschmittel und als Suchtmittel höchst gesund-

heitsgefährdend. Mehr als 200 verschiedene Krankheiten sind im Zusammenhang mit Alkohol bekannt, darunter mehrere Krebsarten, Bluthochdruck und Hirnschädigungen, um nur einige zu nennen. Dabei geht es nicht darum, den Menschen den Spaß zu nehmen, denn den sollte man auch ohne Alkohol haben können. Sondern es geht darum, für einen maßvollen Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren. Schon wenige Gramm pro Tag können dem Körper auf Dauer zusetzen. In diesem Sinne, mit weniger Alkohol, mehr vom Leben, um der Gesundheit nicht zu schaden.

Doreen Donath
Koordinatorin für
Suchtprävention und Vertreter
der Lenkungsgruppe
Gesundheitsamt

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)
Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Untere Bauaufsichtsbehörde -**

Errichtung von fünf Boardinghouses, An der Kesselschmiede/Hellingstraße, 18057 Rostock

Die pantera Mikro Rostock GmbH plant die Errichtung von fünf Boardinghouses im Stadtteil Kröpeliner-Tor-Vorstadt auf der Freifläche zwischen der Hellingstraße und An der Kesselschmiede.

Die Errichtung erfolgt auf einer Grundfläche von etwa 3.080 m² (Grundstücksgröße: 4.534 m²). Geplant sind fünf Boardinghouses, ein Spielplatz, die Gestaltung der Grünanlagen und Stellplätze für Pkw. Die Fahrradabstellanlagen werden vor den Gebäuden errichtet.

Der Vorhabenraum ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ (inkl. 1. und 2. Änderung, Bekanntmachung 18.12.2013). Die Fläche in der sich das geplante Vorhaben befindet, ist im südlichen Teil als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und im nördlichen Teil als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind hier Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018) in Verbindung mit Nr. 18.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz

über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP v. 24.2.2010, zuletzt geändert am 8.9.2017) durchgeführt, da der Prüfwert von 80 Gästezimmern überschritten wird (hier: 162 Suiten).

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 LUVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter und Schutzgebiete.

Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der Schutzgüter ist im konkreten Vorhabengebiet als gering bis mittel einzuschätzen. Das geplante Vorhaben steht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan, da das Gebiet sowohl als

Gewerbe- als auch als Mischgebiet ausgewiesen ist. Das Gelände ist bereits vorbelastet und anthropogen stark überprägt. Im Vorhabengebiet kommen keine geschützten Böden, keine geschützten Biotope oder sonstigen gesetzlich geschützten Güter vor. Die Lärmsituation ist infolge der umgebenden Gewerbenutzung vorbelastet und wird sich durch das Vorhaben nur geringfügig erhöhen. Das Vorhabengebiet hat keine Bedeutung als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet. Der Eintrag potentiell gefährlicher Schadstoffeinträge ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten, eine Nutzung des Grundwassers ist nicht vorgesehen. Die Flächenneuanspruchnahme ist hoch (Neuversiegelung > 60 %). Der Grünflächenanteil beträgt 1.455 m², zusätzlich werden die Stellplätze in Ökopflasterbauweise hergestellt. In das umgebende, anthropogen geprägte Ortsbild fügt sich das Vorhaben ein. Negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit den umliegenden Nutzungen sind nicht zu erwarten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ (inkl. 1. und 2. Änderung, Bekanntmachung 18.12.2013) sind einzuhalten.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)
Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Untere Bauaufsichtsbehörde -**

Errichtung von zwei Beherbergungsbetrieben und eines Bürogebäudes, Lübecker Straße / Konrad-Zuse-Straße, 18057 Rostock

Die LDC Rostock GmbH & Co.KG plant die Errichtung von zwei Beherbergungsbetrieben und einem Bürogebäude im Stadtteil Kröpeliner-Tor-Vorstadt auf der Freifläche zwischen Lübecker und Konrad-Zuse-Straße. Der Vorhabenraum ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ (inkl. 1. und 2. Änderung, Bekanntmachung 18.12.2013). Die Fläche, in der sich das geplante Vorhaben befindet, ist als Gewerbegebiet (GE 9) nach § 8 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind hier u. a. Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Im Baugebiet GE 9 sollen Gebäude als städtebauliche Dominante mit VI bis VIII Vollgeschoss errichtet werden.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018) in Verbindung mit Nr. 18.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP v. 24.2.2010, zuletzt geändert am 8.9.2017) durchgeführt, da der Prüfwert von 100 Gästezimmern überschritten wird (hier: 258 Gästezimmer).

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-

Pflicht nach § 5 Abs. 2 LUVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter und Schutzgebiete.

Der Vorhabenraum ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, das jahrzehntelang durch die Werftindustrie genutzt wurde. Ermöglicht wurde diese Nutzung durch sukzessive Geländeaufschüttungen. Im gesamten Areal der Neptunwerft ist aufschüttungsbedingt mit lokalen Bodenbelastungen zu rechnen. Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der Schutzgüter ist im konkreten Vorhabengebiet als gering bis mittel einzuschätzen. Das Gelände ist insgesamt vorbelastet und anthropogen stark überprägt. Es steht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan, da das Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Im Vorhabengebiet kommen keine geschützten Böden, keine geschützten Biotope oder sonstigen gesetzlich geschützten Arten und Güter vor. Der mit der Umsetzung verbundene Flächenverbrauch ist hoch (> 60 % Neuversiegelung). Um die hohe Neuversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, erfolgt die Anlage der Stellplätze teilweise innerhalb der Gebäude. Auf nicht über-

bauten Flächen wird ein versickerungsfähiger Belag (Betonpflaster mit Splitt- oder Rasenfugen) verwendet, z. T. mit Überhangstreifen zur Gewinnung zusätzlicher Grünflächen. Die Lärmsituation ist infolge der umgebenden Gewerbenutzung und der angrenzenden Hauptverkehrsstraße (Lübecker Straße) stark vorbelastet und wird sich durch das Vorhaben nur minimal erhöhen. Eine Vermeidung von Lärmbeeinträchtigungen erfolgt durch Beschränkung des Lieferverkehrs auf den Tagzeitraum (6-22 Uhr).

Das Vorhabengebiet hat keine Bedeutung als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet. Das Grundwasser ist gering geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen. Der Eintrag potentiell gefährlicher Schadstoffeinträge ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da die Abwässer sowie das Regenwasser über das städtische Kanalnetz abgeführt werden. Eine Nutzung des Grundwassers ist nicht vorgesehen. Das Ortsbild ist geprägt durch die ruderalen Grünfläche mit geringem Strauch- und Baumbestand mit einem deutlich überwiegenden Anteil anthropogener Elemente (< 25% naturhaft).

Negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit den umliegenden Nutzungen sind in der Regel nicht zu erwarten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ (inkl. 1. und 2. Änderung, Bekanntmachung 18.12.2013) sind einzuhalten.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

Stadtgartenkolumne

Novemberblues mit Pflanzen

Der November ist bei vielen Menschen nicht so sehr beliebt, was wohl damit zu tun hat, dass es dunkel, grau und ungemütlich draußen ist. Gleichzeitig ist er der Monat, in dem wir an unsere verstorbenen Vorfahren oder Freunde denken. Es ist die Zeit der inneren Einkehr, die notwendig ist, um uns und unser Tun zu reflektieren oder Vergangenes zu hinterfragen. Dies ist für uns alle sehr wichtig, dennoch bleibt die Uhr nicht stehen, um sich dafür die Ruhe zu gönnen. Im Alltag gibt es genau so viel zu tun wie immer. Wie können wir es also schaffen, uns trotzdem den einen oder anderen Moment der Stille

denen Gehölzen bewundert? An der Zwergmispel, am Hahnenfort, an den verschiedenen Hagebutten an den Rosensträuchern oder auch die weißen, so genannten Knallerbsen? Farbige Beeren und buntes Herbstlaub erfreuen uns statt bunter Blüten und auch das hat einen gewissen Charme, eben den Charme des Novembers. Wenn dann noch ein wenig Nebel in den Sträuchern und Bäumen hängt. Bei so einem Herbstspaziergang durch den Park oder einem nahe gelegenen Wald können wir wunderbar abschalten. Mit den Füßen durch das Laub rascheln oder den Krähen bei der Suche nach Nüssen und Eicheln



Ein Balkonkasten mit einer Winter-Bepflanzung.

zu organisieren? Am Besten ist da wohl ein Herbstspaziergang geeignet. Wenn Sie nun sagen, es gibt da draußen doch gar nichts mehr zu sehen, dann würde ich jetzt energisch widersprechen. Haben Sie schon einmal die vielen Fürchte an den verschie-

zuschauen. Manchmal zeigt sich auch ein Eichkater, der fröhlich und behände von Baum zu Baum springt. Diese Stimmung ist wie geschaffen zum Innehalten und den Alltag loslassen. Fühlen Sie in sich hinein, geht es Ihnen noch gut? Was möchten Sie sich in den



Rote Beeren der Zwergmispel leuchten an trübten Herbsttagen.

Fotos (4): Steffie Soldan

nächsten Wochen gutes Tun? Eine Idee könnte etwas mehr freie Zeit für solche Momente sein oder auch der Entschluss, sich die Wohnung und den Garten herbstlich oder vorweihnachtlich zu dekorieren. Moos, Blätter, Nüsse, Zweige, Zapfen - all das können Sie vielleicht schon von ihrem Spaziergang mitbringen. Zu Hause angekommen lassen sich daraus schöne Dinge dekorieren und basteln und mit der einen oder anderen farbig blühenden Zimmerpflanze ergänzen. Alpenveilchen, Weihnachtskaktus oder Ritterstern? Egal was Sie am Liebsten mögen, die fröh-

lichen Farben zaubern Ihnen sicher ein Lächeln ins Gesicht. Auch die Blumenkästen auf Balkon und Terrasse könnten eine Winterbepflanzung erhalten und sehen damit wieder schön aus,

Für alles ist ein Kraut gewachsen

wenn Sie aus dem Fenster schauen. Vielleicht sind Sie ja auch ein Freund des Räucherns, was auch in diese Zeit gehört. Die Düfte des Räucherwerks sind ebenfalls aus dem Pflanzenreich - Harze,

Holz oder bestimmte Öle. Sie haben es vielleicht schon bemerkt? Für alles ist „ein Kraut gewachsen“ auch für den sogenannten Novemberblues. Die Pflanzen begleiten uns, egal in welcher Jahreszeit.

Ich wünsche Ihnen geruhsame Spaziergänge und gemütliche Stunden in Ihrem Heim umgeben von Ihren Lieblingspflanzen. Genießen Sie die Novemberruhe und tanken Sie neue Kräfte, vielleicht bei einem Kräutertee oder einem guten Wein, während Sie auf einen Strauß mit einer allerletzten Hortensie schauen.

Steffie Soldan



Alpenveilchen und Erica als Herbstbepflanzung im geschützten Hof.



Die Schmetterlingstrameten wachsen an modernem Holz und eignen sich wunderbar zum Basteln.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende öffentliche Bekanntmachung:

Durch die Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 21. Mai 2019 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“, Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“, Rostock, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“, Rostock, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis vom dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes und des Krankenhauses abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes oder des Krankenhauses zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die

zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Mit Beschluss Nr. 2019/BV/0057 wurde am 25.09.2019 der Jahresabschluss 2018 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 156.172.240,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.621.111,43 EUR werden festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 11.621.111,43 EUR wird wie folgt verwendet:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,

- 9.121.111,43 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat gem. § 14 Abs. 4 KPG M-V mit Schreiben vom 13.09.2019 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugeleitet und im Übersendungsschreiben eigene Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Feststellungen des Landesrechnungshofes werden

vom 27. November
bis 5. Dezember 2019

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor

Jahresabschluss 2018 der Volkstheater Rostock GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkstheater Rostock GmbH, Rostock:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für

den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes

Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft

ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, den 14. Mai 2019

**MÖHRLE HAPP
LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Voige
Wirtschaftsprüfer

Niederschrift eines Gesellschafterbeschlusses für die Volkstheater Rostock GmbH mit Sitz in Rostock nach § 48 (3) GmbH-Gesetz

Ich, der unterzeichnende Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Roland Methling, vertritt in dieser Funktion die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als alleinige Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat in seiner Sitzung 27.06.2019 über den Prüfbericht des Jahresabschlusses der VTR zum Geschäftsjahr 2018 beraten. Im Ergebnis wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen, den Lagebericht zu genehmigen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Aus diesem Grund fasse ich die folgenden Beschlüsse:

1. Der zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 3.933.336,82 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von - 4.316,52 EUR erstellte Jahresabschluss der VTR GmbH wird festgestellt.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Rostock, 10. Juli 2019

gez. Roland Methling
Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**

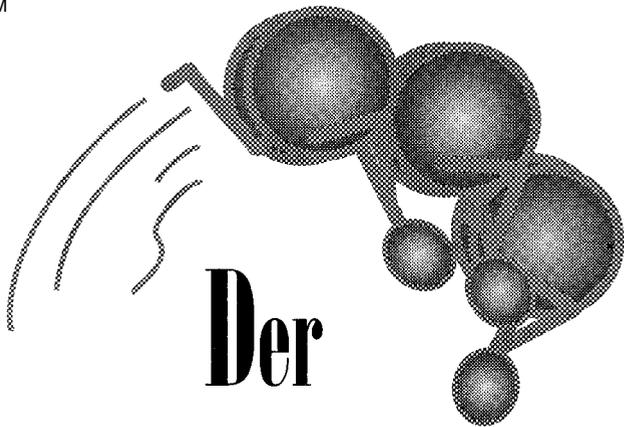
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

TM



Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung

Bitte ausfüllen und senden an:
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Schimmelgutachten und -sanierung
 Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 28 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART

Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
 Tel. 0157/51374074



Reisetermin
 13.12. bis 15.12.
 2019



Semperoper

Dresden im Advent

„Hänsel und Gretel“ in der Semperoper und Gelegenheit zum „Weihnachtsoratorium“ in der Frauenkirche

Dresden - die barocke Elbmetropole gilt zu Recht als eine der schönsten Städte Deutschlands. Im Advent verwandelt sich der Dresdner Altmarkt in ein Weihnachtswunderland: Der Striezelmarkt ist über die Landesgrenzen hinaus als der wohl älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands bekannt. Freuen Sie sich auf weihnachtliche und musikalische Höhepunkte!

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus von Stralsund oder Rostock nach Dresden und zurück
- 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Achat Comfort Hotel Dresden
- Bettensteuer Dresden
- 3-stündige Stadtführung (Bus und Fuß) durch Dresden
- 3-Gang-Abendessen am Freitagabend
- Karte Kategorie 5 (von 7) für „Hänsel und Gretel“ in der Semperoper am 13.12.2019, 19:30 Uhr
- Eintritt und Führung Stollenbäckerei
- Infomaterial und Stadtplan Dresden

Zusatzleistungen:

- Aufpreis für Karten in besseren Kategorien für „Hänsel und Gretel“ am 13.12.2019, 19:30 Uhr in der Semperoper:
 Kategorie 1: 64,00 €
 Kategorie 3: 36,00 €
- Eintrittskarte Frauenkirche „Weihnachtsoratorium“ am 14.12.2019, 20:00 Uhr:
 Kategorie 1: 89,00 €
 Kategorie 4 (Hörplatz): 22,00 €

(Kartenpreise inkl. VVK- und Bearbeitungsgebühr, vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung)

Reisepreis pro Person im DZ:

455,00 €

Einzelzimmerzuschlag: 48,00 €

Reiseveranstalter: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim, www.dr-augustin.de/ostsee-zeitung

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 09191 / 736300, info@dr-augustin.de



Frauenkirche



Striezelmarkt



OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind